

Die Teilnahme an dem **Instagram-Gewinnspiel im Rahmen der ADAC Cycling Tour ("Gewinnspiel")** des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Lübecker Straße 17, 30880 Laatzen (**"Veranstalter"**) ist kostenlos. Sie richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen, die der Teilnehmer mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert.

1. Ablauf des Gewinnspiels

1.1. Das Gewinnspiel wird über den Instagram-Account des Veranstalters beworben und durchgeführt. Die Durchführung findet alleinig auf der Social-Media-Plattform Instagram statt. Erreichbar ist die Instagram-Seite des Veranstalters

unter [https://www.instagram.com/ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V._im_norden/](https://www.instagram.com/ADAC_Niedersachsen/Sachsen-Anhalt_e.V._im_norden/).

1.2. Das Gewinnspiel wird auf dem Instagram-Kanal des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., bekannt gegeben.

1.3. Der Teilnahmeberechtigte nimmt durch Beantwortung einer Frage per Kommentar unter dem Beitrag im Teilnahmezeitraum am Gewinnspiel teil.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen, unbeschränkt geschäftsfähigen Abonnenten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. Instagram Accounts, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme Minderjähriger ist nicht gestattet. An Minderjährige, die dennoch an den Gewinnspielen teilnehmen, werden keine Gewinne ausgeschüttet.

2.2. Mitarbeitende des Veranstalters und/oder verbundener Unternehmen im Sinne von §§ 15 ,16 AktG sowie alle an der Konzeption und Umsetzung der Gewinnspiele beteiligte Personen sind von der Teilnahme an den Gewinnspielen ausgeschlossen. Gleichfalls ausgeschlossen sind Lebenspartner, Familienmitglieder und in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige des in Satz 1 genannten Personenkreises.

2.3. Die Teilnehmer versichern, dass die von ihnen gemachten Angaben wahrheitsgemäß und richtig sind.

2.4. Ebenfalls von der Teilnahme an den Gewinnspielen ausgeschlossen sind Gewinnspielagenturen sowie automatisierte Gewinnspieldienste.

2.5. Außerdem behält sich der Veranstalter vor, Personen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Teilnahme auszuschließen. Als wichtiger Grund in diesem Sinne gelten insbesondere Manipulationen und/oder Manipulationsversuche im Zusammenhang mit der Durchführung der Gewinnspiele, ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen gesetzliche Bestimmungen oder die Angabe unzutreffender Informationen.

3. Teilnahmezeitraum

3.1. Das Gewinnspiel findet in folgendem Zeitraum statt ("Teilnahmezeitraum"):

Start 17.07.2025, 12:00

Ende 10.08.2025 23:59

3.2. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Soweit, gleich aus welchen Gründen, eine Teilnahme außerhalb des Teilnahmezeitraums stattfindet, gilt diese nicht als erfolgt.

4. Gewinn und Gewinnbenachrichtigung

4.1. Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmern innerhalb des Teilnahmezeitraums, die die in Ziffer 2. genannten Kriterien erfüllen, werden Gewinner zufällig per Losentscheid ermittelt.

4.2. Die Auslosungen finden statt am 11.08.2025.

4.3. Als Gewinn wird folgender Preis ausgelobt ("**Gewinn**"):
Jeweils 1 von 10 **Startplätzen bei der ADAC Cycling Tour 2025 im Wert zwischen 89 Euro bis 129 Euro.**

4.4. Gewinnbenachrichtigung:

4.4.1. Der Gewinner wird nach der Auslosung per Instagram Direct Message informiert und aufgefordert, sich binnen 5 Tagen nach Versendung der Benachrichtigung mit einer E-Mail an hallo@nsa.adac.de zu melden. In der E-Mail sind der vollständige Name sowie eine Adresse des Gewinners zur Versendung des Gewinns anzugeben.

4.4.2. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb der Frist, verliert er alle Rechte auf den Gewinn und ein neuer Gewinner wird ausgelost. Für den neuen Gewinner gelten die Regelungen ebenso. Meldet sich der Teilnehmer zurück, werden ihm weitere Informationen zur Einlösung des Gewinns übersandt.

5. Gültigkeit und Einlösung des Gewinns

5.1. Für die Gültigkeit und Einlösbarkeit des Gewinns gilt:

5.1.1. Der Startplatz berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an der ADAC Cycling Tour 2025 und ist somit bis zum 24.08.2025 gültig. Wird der Gewinn nicht innerhalb dieses Zeitraums eingelöst, verfällt er ersatzlos.

5.1.2. Der Gewinn ist nicht übertragbar und nicht mit anderen Gutscheinen und/oder Rabattaktionen kombinierbar. Ein Umtausch und eine Barauszahlung des Gewinns sind ausgeschlossen.

5.1.3. Ggf. anfallende finanzielle Aufwendungen für die Einlösung/Durchführung des Gewinns (z.B. Unterkunft, erforderliche Umbuchungen aufgrund eigenen Verschuldens etc.) sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

5.2. Versendung des Gewinns:

5.2.1. Der Gewinn wird an die dem Veranstalter vom Gewinner per E-Mail innerhalb der Frist aus Ziff. 4.4.1 an hallo@nsa.adac.de mitgeteilte Adresse versandt. Der Gewinn gilt innerhalb von drei Tagen ab Versand durch den Veranstalter als bewirkt.

5.2.2. Etwaige Kosten für den Versand des Gewinns trägt der Veranstalter. Ein Versand ins Ausland erfolgt nicht.

6. Haftung

6.1. Jegliche Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Arbeitnehmer und Vertreter aus oder im Zusammenhang mit diesen Gewinnspielen, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und die fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind (sogenannte "Kardinalpflichten"), beschränkt. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

6.2. Die Haftungsbeschränkungen nach Ziff. 6.1 gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit oder für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

7. Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Veranstalters liegende Umstände eintreten, welche die planmäßige Durchführung der Gewinnspiele stören oder

verhindern. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn aus technischen Gründen (z.B. infolge von Viren, Manipulationen oder Fehler in der Hard- und Software), die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung der Gewinnspiele nicht gewährleistet werden kann. Der Veranstalter wird die vorzeitige Beendigung unverzüglich bekanntgeben. Eine Inanspruchnahme des Veranstalters ist ausgeschlossen.

8. Rechteeinräumung

8.1. Mit dem Einreichen des Beitrags im Rahmen des Gewinnspiels willigt der Teilnehmer ein, dass dieser bzw. sein Wortlaut im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, sowie zur Präsentation des Veranstalters öffentlich gezeigt und zur Verfügung gestellt, genutzt, vervielfältigt und verbreitet werden darf. Insbesondere darf der Beitrag im Internet, v.a. bei Facebook und Instagram und auf der Webseite des Veranstalters, sowie offline, Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke ist es dem Veranstalter erlaubt, den Beitrag zu bearbeiten und – falls es zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an diesem einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkungen.

8.2. Darüber hinaus willigt der Teilnehmer ein, dass der Veranstalter den eingereichten Beitrag bzw. seinen Wortlaut im Rahmen des Gewinnspiels zum Zwecke der Gewinnspielverwaltung oder um diese oder folgende Aktionen bekannt zu machen sowie zu PR-Zwecken, in Online- und Offlinemedien auch wirtschaftlich nutzen, verbreiten sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich machen darf. Auch für diese Zwecke ist es dem Veranstalter gestattet, den Beitrag zu bearbeiten und – falls dies erforderlich ist – Dritten Nutzungsrechte an ihm einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche und zeitliche Beschränkungen.

9. Abstandserklärung

9.1. Der Veranstalter ist allein für die Veranstaltung des Gewinnspiels verantwortlich. Dies gilt auch und insbesondere, soweit der Veranstalter die Gewinnspiele auf den Social-Media-Plattformen Facebook und/oder Instagram bekanntgibt oder bewirbt. Die Gewinnspiele stehen in keiner Verbindung zu Facebook und/oder Instagram und werden in keiner Weise von Facebook und/oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Für keinen der im Rahmen der Gewinnspiele vom Veranstalter veröffentlichten Inhalte ist Facebook und/oder Instagram verantwortlich. Insbesondere ist nicht Facebook und/oder Instagram Veranstalter der Gewinnspiele.

9.2. Empfänger der von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook und/oder Instagram, sondern ausschließlich der Veranstalter.

9.3. Die Teilnehmer verzichten gegenüber Facebook und/oder Instagram auf etwaige Ansprüche im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel.

10. Sonstiges

10.1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen.

10.3. Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.4. Fragen im Zusammenhang mit den Gewinnspielen sind zu richten an: hallo@nsa.adac.de